

## Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen (AGB)

Sehr geehrte Reisende,

**My Pura Vida Reisen** werden an dieser Stelle die Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen präsentieren. Diese Bedingungen sind dazu bestimmt, die gesetzlichen Bestimmungen gemäß den §§ 651a-y des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu ergänzen und bilden, sofern rechtswirksam vereinbart, einen integralen Bestandteil des zwischen dem Reisenden und dem genannten Reiseveranstalter geschlossenen Pauschalreisevertrags.

Für etwaige Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### 1. Abschluss des Vertrages für Pauschalreisen und Verpflichtungen des Kunden

#### 1.1. Verbindliche Anmeldung zum Pauschalreisevertrag

Der Reisende erklärt verbindlich den Abschluss eines Pauschalreisevertrags durch die Anmeldung bei **My Pura Vida Reisen**. Diese Anmeldung kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder telefonisch erfolgen. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald **My Pura Vida Reisen** die Anmeldung akzeptiert hat. Die Annahme bedarf keiner besonderen Form. Nach Vertragsabschluss stellt **My Pura Vida Reisen** dem Reisenden umgehend eine Reisebestätigung bzw. ein Angebot auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

#### 1.2. Änderungen an der Bestätigung

Wenn die Bestätigung von **My Pura Vida Reisen** von der ursprünglichen Buchung abweicht, wird dem Kunden ein neues Angebot unterbreitet, das für 10 Tage gültig ist. Der Vertrag kommt auf Basis dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Zeit das Angebot ausdrücklich annimmt, eine Anzahlung leistet oder den Restbetrag bezahlt. Falls ein Angebot aufgrund von Vorgaben der Leistungserbringer nur für eine kürzere Zeit reserviert werden kann, informiert **My Pura Vida Reisen** den Kunden entsprechend.

#### 1.3. Befugnisse von Leistungsträgern

Leistungsträger wie Reiseveranstalter vor Ort, Hotels oder Beförderungsunternehmen sind nicht befugt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von **My Pura Vida Reisen** hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

#### 1.4. Verbindlichkeit externer Informationsquellen

Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht von **My Pura Vida Reisen** herausgegeben werden, sind für **My Pura Vida Reisen** und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, es sei denn, sie wurden durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von **My Pura Vida Reisen** gemacht.

#### 1.5. Verantwortung für Mitreisende

Der Reisende haftet für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

## 2. Preise und Zahlungspflichten

### 2.1. Preisangaben und Preisbeispiele

Die in unseren Angeboten, Broschüren und auf unserer Website angegebenen Preise basieren auf den von den Hotels oder Lodges bereitgestellten Informationen. Diese Preise dienen als Richtwerte und können sich bis zum Zeitpunkt der endgültigen Buchung ändern. Da wir verschiedene Hotels mit unterschiedlichen Preisniveaus anbieten, können die Preise für unterschiedliche Hotels stark variieren. Unsere Reisepaketbeispiele beinhalten bereits die angegebenen Übernachtungen sowie bestimmte Touren und Aktivitäten, die im jeweiligen Beispiel aufgeführt sind. Diese inkludierten Leistungen sind im angegebenen Preis enthalten, können jedoch je nach Verfügbarkeit und Hotelwahl variieren.

Die angegebenen Preise verstehen sich pro Person bei Doppelbelegung und beinhalten die genannten Leistungen. Einzelzimmerzuschläge sowie zusätzliche, nicht im Paket enthaltene Leistungen werden separat berechnet.

**Wichtig:** Die endgültige Preisberechnung erfolgt auf Basis der von Ihnen gewählten Hotelkategorie, der Verfügbarkeit und der tagesaktuellen Tarife. Die genannten Preise in unseren Beispielen sollen Ihnen eine Orientierung bieten, können jedoch je nach gewähltem Hotel und Verfügbarkeit abweichen.

### 2.2. Zusatzleistungen und Optionen

Der Transfer vom und zum Hotel oder zur Lodge ist nicht im Paketpreis enthalten. Reisende haben die Möglichkeit, zusätzlich entweder einen Shuttleservice oder einen Mietwagen für die gesamte Dauer der Reise zu buchen. Wir können die Shuttle-Transfere in Costa Rica direkt für unsere Kunden buchen. Bei Mietwagen bieten wir jedoch keine direkten Buchungen an, sondern beraten hinsichtlich der Auswahl eines 4x4 Offroad-Fahrzeugs. Dabei informieren wir über wichtige Aspekte, auf die bei der Anmietung geachtet werden sollte.

Die Buchung von Mietwagen erfolgt ausschließlich über einen ausgewählten Anbieter, mit dem wir über einen Affiliate-Link zusammenarbeiten. Dieser Anbieter geht individuell auf die Bedürfnisse der Kunden ein. Alle Zusatzleistungen, einschließlich Shuttleservice, werden separat berechnet und sind nicht im angegebenen Paketpreis enthalten. Die Entscheidung über die Art des Transfers trifft der Reisende während des Buchungsprozesses. Die Preise für diese Zusatzleistungen werden auf Basis der tagesaktuellen Tarife zum Zeitpunkt der Buchung ermittelt und separat ausgewiesen.

### 2.3. Endgültiger Reisepreis

Der endgültige Reisepreis wird zum Zeitpunkt der Buchung auf Basis der aktuellen Preise, Verfügbarkeiten und möglichen Rabatte berechnet. Die endgültige Preisberechnung erfolgt, sobald die Buchung verbindlich bestätigt wird. Bis zum Abschluss des Reisevertrags behalten wir uns das Recht vor, die angegebenen Preise aufgrund von Änderungen der Verfügbarkeit, Preisänderungen durch Hotels oder Lodges oder sonstigen unvorhersehbaren Umständen anzupassen.

### 2.4. Kundengeldabsicherung und Sicherungsschein

Vor Beendigung der Reise sind Zahlungen auf den Reisepreis nur zulässig, wenn **My Pura Vida Reisen** über einen Kundengeldabsicherungsvertrag verfügt, den Kunden gemäß § 651t BGB informiert hat und dem Kunden zuvor einen Sicherungsschein gemäß § 651r Abs. 4 BGB ausgehändigt hat.

### 2.5. Zahlungsmodalitäten

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens 28 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Diese Frist gilt sowohl für Überweisungen als auch für Zahlungen per Kreditkarte. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn) muss der Reisepreis bei Übergabe der Reiseunterlagen sofort bezahlt werden, sofern keine Absage erfolgen kann.

## 2.6. Zahlungsmethoden

Der Kunde muss die Zahlungen entweder auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung überweisen oder sie per Kreditkarte über unsere Serviceplattform tätigen.

## 2.7. Konsequenzen bei Zahlungsverzug

**My Pura Vida Reisen** behält sich das Recht vor, den Vertrag zu stornieren und rechtliche Schritte einzuleiten, wenn vereinbarte Zahlungen nicht fristgemäß erfolgen. Im Falle eines Zahlungsverzugs kann **My Pura Vida Reisen** nach angemessener Mahnung mit erfolgloser Fristsetzung zur Zahlung und Androhung des Rücktritts vom Vertrag zurücktreten. Dabei kann Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Entschädigungspauschalen gemäß Ziffer 4.3. gefordert werden.

## 3. Leistungs- und Preisänderungen

### 3.1. Änderungen einzelner Reiseleistungen

Änderungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss und ohne vorsätzliches Handeln von **My Pura Vida Reisen** erforderlich werden, sind nur zulässig, sofern sie nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Reise nicht wesentlich beeinträchtigen.

### 3.2. Transparente Anpassung des Reisepreises

Gemäß § 651g Absatz III Satz 2 BGB ist **My Pura Vida Reisen** verpflichtet, den Reisenden unverzüglich schriftlich über Änderungen zu informieren, sobald der Änderungsgrund bekannt ist. Bei wesentlichen Vertragsänderungen informiert **My Pura Vida Reisen** auch über die Auswirkungen auf den Reisepreis gemäß den §§ 651f und g BGB. Diese Änderungen bedürfen der Zustimmung des Reisenden gemäß den Regelungen der §§ 651f und g BGB.

**My Pura Vida Reisen** behält sich gemäß den Vorschriften der §§ 651f und g BGB das Recht vor, den vereinbarten Reisepreis transparent zu ändern, sofern bestimmte Kosten steigen, wie Beförderungskosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse. Die Änderung des Reisepreises muss den rechtlichen Anforderungen entsprechen, um wirksam zu sein. Dazu gehört insbesondere die klare und verständliche Unterrichtung des Reisenden auf einen dauerhaften Datenträger über die Preiserhöhung und deren Gründe. **My Pura Vida Reisen** ist verpflichtet, die Berechnung der Preiserhöhung den Reisenden mitzuteilen. Die Unterrichtung über die Preiserhöhung darf nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgen.

### 3.3. Recht des Reisenden bei erheblichen Änderungen

Bei erheblichen Änderungen oder Preiserhöhungen von mehr als 8% kann der Reisende kostenfrei vom Vertrag zurücktreten oder eine Ersatzreise verlangen, sofern angeboten. Diese Änderungen bedürfen der Zustimmung des Reisenden. **My Pura Vida Reisen** informiert den Reisenden umgehend über Vertragsänderungen und bietet eine angemessene Frist zur Entscheidung.

### 3.4. Rechtsanspruch auf Preissenkung

Gemäß den vorherigen Bestimmungen (Ziffer 3.2) hat der Reisende einen Rechtsanspruch auf eine Preissenkung, wenn sich die entsprechenden Kosten verringern und dies zu einer Kostensenkung bei **My Pura Vida Reisen** führt.

## **4. Rücktritt des Reisenden, Umbuchungsbestimmung, Stornierungskosten, Ersatzreisende, Rücktritt seitens My Pura Vida Reisen und wesentliche Versicherungen**

### **4.1. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn**

Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen (siehe 4.4.).

### **4.2. Unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände**

Der Reiseveranstalter kann keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände sind solche, die außerhalb der Kontrolle der Partei liegen, die sich hierauf beruft, und selbst dann nicht hätten vermieden werden können, wenn alle angemessenen Maßnahmen ergriffen worden wären.

### **4.3. Umbuchungsbestimmung**

Für Umbuchungen einer bereits bestätigten Reise erheben wir eine Gebühr von 30 Euro, inklusive Mehrwertsteuer. Diese Gebühr deckt die administrativen Kosten, die durch die Bearbeitung der Änderungen entstehen, wie zum Beispiel die Anpassung von Buchungen, die Kontaktaufnahme mit unseren Partnern und die Aktualisierung der Reiseunterlagen.

Wir bitten um Verständnis, dass jede Umbuchung zusätzliche Ressourcen in Anspruch nimmt. Daher ist diese Gebühr notwendig, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

### **4.4. Stornierungskosten**

Wenn der Reisende vom Pauschalreisevertrag zurücktritt oder die Reise nicht antritt, verliert **My Pura Vida Reisen** den Anspruch auf den Reisepreis. Allerdings kann gemäß § 651h II BGB eine pauschalierte Entschädigung verlangt werden. Die Entschädigungssätze werden wie folgt berechnet:

- bis 50. Tag vor Reisebeginn = 20 %
- ab 49. bis 32. Tag vor Reisebeginn = 35%
- ab 31. bis 15. Tag vor Reisebeginn = 45 %
- ab 14. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn = 65 %
- am Abreisetag oder bei Nichtantritt = 75 % des Reisepreises.

### **4.5. Ersatzreisender**

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter an seiner Stelle in den Pauschalreisevertrag eintritt. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 651e BGB.

### **4.6. Widerspruch gegen den Eintritt des Dritten**

**My Pura Vida Reisen** kann den Eintritt des Dritten ablehnen, wenn dieser nicht den besonderen Anforderungen der Reise entspricht oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen dem entgegenstehen. Bei Vertragsübertragung haften der ursprüngliche Reisende und der Ersatzteilnehmer gemeinsam für den Reisepreis und entstehende Mehrkosten.

#### **4.7. Rücktritt durch My Pura Vida Reisen vor Reisebeginn**

**My Pura Vida Reisen** kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet sind oder wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist. In diesem Fall verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis.

#### **4.8. Empfohlene Versicherungen**

Es wird dringend empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Kosten bei Unfall, Krankheit oder Tod abzuschließen, einschließlich Rückbeförderungskosten.

### **5. Rechte und Ansprüche des Reisenden**

#### **5.1. Abhilfe bei Mängeln**

Wenn Reiseleistungen nicht wie vereinbart erbracht werden, hat der Reisende das Recht, Abhilfe zu verlangen. Der Mangel muss umgehend **My Pura Vida Reisen** oder dem örtlichen Reisevermittler gemeldet werden.

#### **5.2. Herabsetzung des Reisepreises**

Während der Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Diese Minderung entfällt, wenn der Reisende schuldhaft unterlässt, den Reismangel zu melden und dadurch **My Pura Vida Reisen** keine Möglichkeit zur Abhilfe erhält.

#### **5.3. Kündigung des Pauschalreisevertrags bei erheblicher Beeinträchtigung**

Gemäß § 651 BGB kann der Reisende den Pauschalreisevertrag kündigen, wenn die Reise aufgrund eines Mangels erheblich beeinträchtigt wird. Eine solche Kündigung ist jedoch nur zulässig, wenn **My Pura Vida Reisen** keine Abhilfe leistet, nachdem der Reisende eine angemessene Frist gesetzt hat. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn Abhilfe unmöglich ist, von **My Pura Vida Reisen** verweigert wird oder wenn eine sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

### **6. Haftung**

#### **6.1. Haftungsbegrenzung für Sachschäden**

Die vertragliche Haftung von **My Pura Vida Reisen** für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sofern ein Schaden nicht schuldhaft von **My Pura Vida Reisen** herbeigeführt wurde.

#### **6.2. Ausflüge und Zusatzleistungen - Haftungsausschluss für lokale Zusatzleistungen**

Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen am Urlaubsort angebotene und vor Ort gebuchte Ausflüge, Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen, die nicht zum Pauschalreisevertragsinhalt gehören, unterliegen nicht der Haftung von **My Pura Vida Reisen**.

### **6.3. Beschränkung oder Ausschluss des Schadensersatzanspruchs**

Ein Schadensersatzanspruch gegenüber **My Pura Vida Reisen** kann beschränkt oder ausgeschlossen sein, soweit internationale Übereinkünfte oder gesetzliche Vorschriften, die auf die Leistungen eines Leistungsträgers anzuwenden sind, dies vorsehen. Diese Beschränkungen oder Ausschlüsse können sich unter anderem aus dem § 651p II BGB ergeben.

## **7. Mitwirkungspflicht des Reisenden**

### **7.1. Unterstützung bei Problemen vor Ort**

Wenn während der Reise Probleme auftreten, muss der Reisende nach den Gesetzen mithelfen, um Schäden zu verhindern oder zu begrenzen.

### **7.2. Pflicht zur unverzüglichen Anzeige von Mängeln**

Der Reisende hat insbesondere die Pflicht, auftretende Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung, **My Pura Vida Reisen** oder dem Reisevermittler mitzuteilen. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Anzeige eines Mangels, entfällt der Anspruch auf Minderung und Schadensersatz, sofern **My Pura Vida Reisen** aufgrund dieser Unterlassung keine Abhilfe leisten konnte. Dies gilt nicht, wenn die Mängelanzeige offensichtlich aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Die Erreichbarkeit von **My Pura Vida Reisen** wird dem Kunden in der Leistungsbeschreibung oder spätestens mit den Reiseunterlagen mitgeteilt.

### **7.3. Informationspflicht bezüglich Reiseunterlagen**

Der Reisende hat **My Pura Vida Reisen** zu informieren, falls er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der mitgeteilten Frist erhält.

### **7.4. Befolgung von Sicherheitsanweisungen**

Bei Abenteuer- oder Trekkingreisen ist der Reisende verpflichtet, den gekennzeichneten Touren zu folgen und den Sicherheitsanweisungen der von **My Pura Vida Reisen** oder seinen Vertretern benannten Reiseleitern zu gehorchen.

## **8. Unterstützungspflicht von My Pura Vida Reisen**

### **8.1. Bereitstellung von Beistand in Notfällen**

Sollte der Reisende in Schwierigkeiten geraten, ist **My Pura Vida Reisen** gemäß § 651q BGB verpflichtet, ihm unverzüglich angemessenen Beistand zu leisten. Es wird empfohlen, dass der Reisende in solchen Situationen umgehend **My Pura Vida Reisen** kontaktiert, unter den angegebenen Kontaktdaten (Ziffer 16.).

## **9. Anmeldung von Ansprüchen**

### **9.1. Anmeldung von Ansprüchen wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise**

Der Reisende ist dazu verpflichtet, etwaige Ansprüche aufgrund nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise gegenüber **My Pura Vida Reisen** unter der angegebenen Anschrift (Ziffer 16.) geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Anspruchsanmeldung schriftlich durchzuführen.

## **9.2. Verjährung von Ansprüchen wegen Reisemängeln**

Ansprüche des Reisenden aufgrund von Reisemängeln gemäß § 651i III BGB verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise gemäß dem Vertrag endet.

## **10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Reiseantritt**

### **10.1. Informationsbereitstellung**

**My Pura Vida Reisen** verpflichtet sich, Reisende umfassend über Pass- und Visavorschriften sowie die Beantragung von Visa zu informieren. Diese Informationen erhalten Sie bereits in Ihrem ersten Angebot per E-Mail.

### **10.2. Besondere Gesundheitsvorschriften**

**My Pura Vida Reisen** weist auf spezifische Gesundheitsvorschriften des Reiselandes hin. Dennoch obliegt es dem Reisenden, rechtzeitig Informationen über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen einzuholen und diese durchzuführen. Es wird auf die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung bei Gesundheitsämtern, Ärzten und Tropeninstituten hingewiesen.

### **10.3. Eigenverantwortung des Reisenden**

Der Reisende trägt die Verantwortung, alle für die Reise relevanten Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften einzuhalten. Etwaige Nachteile, einschließlich Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, diese resultieren aus einer schuldhaften Falsch- oder Nichtinformation seitens **My Pura Vida Reisen**.

## **11. Informationspflicht über Fluggesellschaften**

### **11.1. Eigenständige Flugbuchung**

**My Pura Vida Reisen** bietet keine Flugbuchungen an. Reisende müssen ihre Flüge selbstständig buchen. Wir stellen jedoch gerne einen Link bereit, über den Sie auf die Seite mit Flugangeboten gelangen können.

### **11.2. Korrekte Buchung von Flügen**

Bitte beachten Sie, dass die gebuchten Flüge das korrekte Abreise- und Rückreisedatum für die Pauschalreise von **My Pura Vida Reisen** aufweisen müssen, um diese durchführen zu können.

### **11.3. Verantwortung und Haftung bei Flugveränderungen**

**My Pura Vida Reisen** übernimmt keine Verantwortung für Änderungen von Flugzeiten, Flugverspätungen oder Stornierungen seitens der Fluggesellschaften. Es obliegt den Reisenden, direkt mit der Airline zu kommunizieren und zu klären, wie weiter verfahren werden kann, sei es eine Umbuchung oder eine Erstattung des Betrags.

## **12. Rechtswahl und Gerichtsstand**

### **12.1. Anwendbares Recht**

Die Vereinbarungen und der Vertrag zwischen den Reisenden und **My Pura Vida Reisen** gelten nur nach deutschem Recht. Falls ein Reisender **My Pura Vida Reisen** im Ausland verklagt und die rechtlichen Gründe nicht nach deutschem Recht behandelt werden, werden die Konsequenzen, wie die Art und Höhe der Ansprüche des Reisenden, ausschließlich nach deutschem Recht festgelegt.

## 12.2. Gerichtsstand

Der Ort, an dem Klagen gegen **My Pura Vida Reisen** eingereicht werden können, ist der Firmensitz in Kiel.

## 12.3. Zuständigkeit bei Klagen

Bei Klagen von **My Pura Vida Reisen** gegen den Reisenden wird der Gerichtsstand nach dem Wohnsitz des Reisenden bestimmt. Es sei denn, der Reisende ist ein Gewerbetreibender oder hat keinen festen Wohnsitz im Inland, ist nach Vertragsabschluss ins Ausland gezogen oder sein Wohnsitz ist zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt. In diesen Fällen ist der Sitz von **My Pura Vida Reisen** relevant.

## 12.4. Ausnahmen von den Gerichtsstand- und Rechtswahlregeln

Die Vorschriften in Abschnitt 12.1 bis 12.3 gelten nicht, wenn internationale Vereinbarungen oder EU-Gesetze die Rechte der Reisenden stärker schützen oder sie günstiger sind als unsere Geschäftsbedingungen oder deutsches Recht.

## 13. Schlichtungsverfahren

### 13.1. Verzicht auf die Teilnahme am Verbraucherschlichtungsverfahren

**My Pura Vida Reisen** nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Wenn es später eine Pflicht gibt, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, wird **My Pura Vida Reisen** den Reisenden informieren. Wenn der Reisende eine Pauschalreise online gebucht hat, kann der Reisende sich bei Problemen an die Online-Streitbeilegungsplattform wenden.

Hier ist der Link: [ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm](https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm)

## 14. Datenschutz

### 14.1. Datenschutzrichtlinien und Rechte der Reisenden

Die Sicherheit und Integrität der personenbezogenen Daten der Reisenden von **My Pura Vida Reisen** werden gewährleistet. Ausführliche Informationen zu den Datenschutzbestimmungen von **My Pura Vida Reisen** sowie die diesbezüglichen Rechte des Reisenden sind unter folgendem Link verfügbar: [www.mypuravidareisen.com/Datenschutz](https://www.mypuravidareisen.com/Datenschutz)

Auf Wunsch stellt **My Pura Vida Reisen** dem Reisenden gerne eine schriftliche Kopie der Datenschutzbestimmungen zur Verfügung.

## 15. Sonstige Bestimmungen

### 15.1. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Es wird auf § 306 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) verwiesen.

**15.2.** Der Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Oktober 2024.

## **16. Teilnahme an Affiliate-Programmen**

### **16.1. Hinweis zu Affiliate-Links und Provisionen**

Unser Unternehmen nimmt an Affiliate-Programmen teil. Im Rahmen dieser Programme können wir Provisionen erhalten, wenn Sie über von uns bereitgestellte Affiliate-Links auf die Webseiten Dritter zugreifen und dort Produkte oder Dienstleistungen erwerben.

### **16.2. Haftungsausschluss**

Wir übernehmen keine Haftung für die Qualität, Sicherheit, Legalität oder Eignung der Produkte oder Dienstleistungen, die über Affiliate-Links erworben werden können. Alle Transaktionen, die Sie mit Drittanbietern tätigen, unterliegen den Geschäftsbedingungen dieser Drittanbieter. Bitte prüfen Sie die entsprechenden Geschäftsbedingungen sorgfältig, bevor Sie einen Kauf tätigen.

### **16.3. Verwendung von Cookies**

Zur Nachverfolgung von Affiliate-Links können Cookies verwendet werden. Diese Cookies dienen dazu, festzustellen, dass ein Kauf über einen von uns bereitgestellten Affiliate-Link getätigt wurde. Weitere Informationen zur Verwendung von Cookies finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

### **16.4. Änderungen dieser Bestimmungen**

Wir behalten uns das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern. Über wesentliche Änderungen werden wir Sie rechtzeitig informieren. Die fortgesetzte Nutzung unserer Webseite nach derartigen Änderungen gilt als Zustimmung zu den geänderten Bestimmungen.

## **17. Reiseveranstalter – Notfallnummer**

### **Anschrift und Sitz**

My Pura Vida Reisen  
Christian Quesada Rodriguez  
Tempelhofer Weg 9, 24111 Kiel, Deutschland  
Telefon: 0151/15546623

Sie erreichen uns auch über WhatsApp.

E-Mail an **My Pura Vida Reisen** über [info@mypuravidareisen.com](mailto:info@mypuravidareisen.com) oder das Kontaktformular

Website: [www.mypuravidareisen.com](http://www.mypuravidareisen.com)

## **Formblatt 11 zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches.**

### **Formblatt zur vorvertraglichen Unterrichtung.**

**Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.**

#### **1. Verantwortung von My Pura Vida Reisen:**

**My Pura Vida Reisen** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügen wir über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen im Fall unserer Insolvenz.

#### **2. Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:**

- Sie erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Sie erhalten eine Notfalltelefonnummer, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Sie können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden, andernfalls haben Sie das Recht auf Preissenkung oder Rücktritt vom Vertrag.
- Sie können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Sie können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können Sie jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind Ihnen angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Sie können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Sie haben Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet Ihnen Beistand, wenn Sie sich in Schwierigkeiten befinden.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **My Pura**



**Vida Reisen** hat eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Sie können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden; Telefon +49 611 533-5859; [www.ruv.de](http://www.ruv.de)) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **My Pura Vida Reisen** verweigert werden.

## Formblatt 13 zur vorvertraglichen Unterrichtung verbundener Online-Buchungsverfahren § 651c.

Wenn Sie innerhalb von 24 Stunden ab Eingang der Buchungsbestätigung des Unternehmens einen Vertrag mit **My Pura Vida Reisen** schließen, handelt es sich bei den von uns angebotenen und zu erbringenden Reiseleistungen um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

### 1. Verantwortung von My Pura Vida Reisen:

**My Pura Vida Reisen** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügen wir über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen im Fall unserer Insolvenz.

### 2. Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Sie erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Sie erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Sie können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden, andernfalls haben Sie das Recht auf Preissenkung oder Rücktritt vom Vertrag.
- Sie können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Sie können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können Sie jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind Ihnen angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Sie können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Sie haben Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet Ihnen Beistand, wenn Sie sich in Schwierigkeiten befinden.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **My Pura Vida Reisen** hat eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG



abgeschlossen. Sie können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden; Telefon +49 611 533-5859; [www.ruv.de](http://www.ruv.de)) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **My Pura Vida Reisen** verweigert werden.